



# Freiwilligendienste Aktuell

Ausgabe 1/2019



## Einsatzstellenbeitrag Stabil

Der Vorstand der Bayerischen Sportjugend im BLSV hat erfreulicher Weise beschlossen, den Einsatzstellenbeitrag im FSJ und BFD auch im kommenden Jahrgang 2019/20 bei 460,- EUR pro Freiwilligem/r und Monat stabil zu halten. Zudem konnten 25 BFD-Plätze aus dem Sonderförderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF), welches mit diesem Jahrgang ausläuft, in den Regel-BFD überführt werden. Ebenfalls freuen wir uns im nächsten Jahrgang eine weitere Fachübungsleitergruppe im FSJ anbieten zu können und die Platzzahl somit um 25 Plätze auf 425 Plätze zu erhöhen.

## Bewerbungsverfahren für den Jahrgang 2019/2020

Wie geplant ist seit dem 15.01.2019 das Bewerbungsverfahren für den neuen Freiwilligendienste-Jahrgang 2019/2020 geöffnet. Die erste Bewerbungsphase ist bereits abgeschlossen und alle BewerberInnen, deren Personalunterlagen vollständig bis zum 01.04. eingingen, haben eine Platzgarantie, auch für die Wunsch-Seminargruppe erhalten. Etwa ein Drittel der Stellen sind bereits besetzt. Das Bewerbungsportal ist weiterhin geöffnet und Interessierte haben die Möglichkeit, sich über unsere Internetseite unter [www.freiwilligendienste.bsj.org](http://www.freiwilligendienste.bsj.org) auf Ihre Stellenausschreibungen zu bewerben. Die eingehenden Bewerbungen leiten wir dann umgehend per Mail an Sie weiter.

**UNSER TIPP: Liken Sie unsere Facebookseite (Bayerische Sportjugend im BLSV). Darüber werden wir regelmäßig über die Bewerbungsphase informieren und über ein einfaches „Gefällt mir“ können Sie gleichzeitig auf Ihre Stelle aufmerksam machen.**

Grundlage für Ihre Stellenanzeige bildet die Bedarfsmeldung. Sollten Sie diese nicht ausgefüllt haben, können Sie uns gerne ihren Bedarf an [freiwilligendienste@blsv.de](mailto:freiwilligendienste@blsv.de) melden.

Hinweis zur Bedarfsmeldung: Sie können nur gewünschte Stellen melden, wenn Sie für den jeweiligen Dienst anerkannt sind. Um einen BFD anzubieten, benötigen Sie eine eigene Anerkennung, die FSJ Anerkennung reicht hier nicht aus. Den Antrag zur Anerkennung als BFD-Einsatzstelle finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

## Bildungstage im BFD

Wird ein Freiwilliger während seines Dienstes 27 Jahre alt, so wird er künftig dennoch in Bezug auf Bildungstage so behandelt wie an dem Tag, an dem er seinen Dienst angetreten hat (also als U27). Die Anknüpfung an das Alter bei Dienstbeginn bedeutet, dass Freiwillige, die bei Dienstbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei einem z.B. zwölfmonatigen BFD künftig 25 Bildungstage absolvieren müssen. Eine Reduzierung der Bildungstage im Rahmen einer Änderung der geschlossenen Vereinbarung nach Vollendung des 27. Lebensjahres ist nicht mehr möglich. Die neue Handhabung gilt ab sofort für den Abschluss neuer Vereinbarungen mit Dienstbeginn ab 01.05.2019. Freiwillige die bei Dienstbeginn da 27. Lebensjahr bereits vollendet haben müssen weiterhin 12 Bildungstage, bei einem zwölfmonatigen Dienst absolvieren.

## Webinar Anleitertreffen

Wie versprochen finden Sie anbei den Link zur Aufzeichnung unseres Webinars vom 28.02.2019. Dieses steht Ihnen auf unserer Homepage im Downloadbereich für Einsatzstellen ([www.bsj.org/index.php?id=293](http://www.bsj.org/index.php?id=293)).

Unter folgendem Link gelangen Sie direkt zur Aufzeichnung des Webinars: [register.gotowebinar.com/recording/8543762097980504323](http://register.gotowebinar.com/recording/8543762097980504323)

## Instagram-Account @fit4fsj

Sie wollen auch im kommenden Jahr wieder einen oder mehrere Freiwillige einstellen, bekommen aber nur wenige oder kaum Bewerbungen? Nutzen Sie neben den klassischen Werbemöglichkeiten wie Plakat-Aushang, Website-Eintrag, Hallenheft und Info-Vorträgen an Schulen auch Social Media-Kanäle, auf denen die Zielgruppe der potentiellen Freiwilligen viel Zeit verbringt. Facebook läuft in der Altersgruppe der 16-20-Jährigen längst nur noch neben anderen sozialen Medien mit. Interessanter sind für diese Messenger-Apps wie Snapchat, WhatsApp oder Instagram. Vor allem Instagram bietet sich an, um junge Zielgruppen anzusprechen und um auf Angebote aufmerksam zu machen. Das Freiwilligendienst-Team der Bayerischen Sportjugend möchte die Einsatzstellen bei der Suche von Freiwilligen bestmöglich unterstützen und die FWD im Sport weiter publik machen. Seit Anfang März 2019 gibt es daher einen eigenen Freiwilligendienst-Account. Gleichnamig wie die, seit August 2018 existierende App „FIT 4 FSJ“, wird der Instagram-Account @fit4fsj regelmäßig, informativ und unterhaltend über die Aktivitäten im Ressort Freiwilligendienst berichten. Einsatzstellen können die Inhalte teilen, um so junge Menschen für einen Freiwilligendienst anzusprechen. Machen Sie sich das Wissen und die Fähigkeiten ihrer aktuellen FWDler/innen oder Jugendtrainer/innen zu Nutze und beziehen Sie diese in die Nachfolgersuche mit ein. Probieren Sie es doch mal aus! Wir freuen uns, Sie auf unserem Instagram-Account @fit4fsj zu begrüßen.

## Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Am BLSV Verbandstag im Sommer 2018 hat sich der BLSV ganz explizit gegen sexualisierte Gewalt ausgesprochen und dies in seiner Satzung verankert. Die BSJ möchte nun einen weiteren Schritt machen und das Schutzkonzept in den Freiwilligendiensten erweitern.

Die Anleiter/innen in den Einsatzstellen haben eine Schlüsselrolle im Freiwilligendienst und tragen erheblich zum Gelingen des Orientierungsjahres bei. Dafür sind wir sehr dankbar. Die Anleiter/innen sind Betreuer, Ansprechpartner, Vorbild, Vorgesetzter, Ausbilder. Sie haben demnach eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe und einen engen Kontakt zu den Freiwilligen. Wir möchten die Anleiter/innen nicht unter Generalverdacht stellen! Wir möchten potenzielle Täter/innen abschrecken die Freiwilligendienste für ihre Zwecke zu missbrauchen!

Im Bewusstsein dieser besonderen Stellung der Anleiter/innen hat die BSJ die Allgemeinen Vertragsbedingungen (§ 7) für den FWD-Jahrgang 2019/20 um die:

- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses von allen Anleiter/innen
- Unterzeichnung der BSJ-Selbstverpflichtung oder der/s vereinseigenen Selbstverpflichtung/Ehrenkodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

ergänzt.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes darstellt. Sie sind jedoch ein sinnvoller Teil im Gesamtkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Freiwilligendiensten. Und sehr gerne unterstützen wir die Einsatzstellen bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch der Mitarbeiter/innen. Die Freiwilligen kommen der Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis beim Verein vorzulegen, ja bereits seit einigen Jahren nach.

Mit Unterzeichnung des FWD-Vertrages verpflichtet sich die Einsatzstelle das erweiterte Führungszeugnis aller Anleiter/innen einzusehen, die Einsichtnahme zu dokumentieren und die Selbstverpflichtung von allen Anleiter/innen unterzeichnen zu lassen.

Die [FAQs zum erweiterten Führungszeugnis](#) sowie die [BSJ-Selbstverpflichtung](#) können Sie [hier downloaden](#).

Möchten Sie noch mehr über die Prävention sexualisierter Gewalt erfahren, dann laden wir Sie herzlich zu den Veranstaltungen des Fachbereichs ein:

- Webinar „Schutzelemente einführen“ am 03.07.2019 (kostenlos)

Weitere Infos und Anmeldung über das [QualiNET](#).